

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ beträgt jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Mittwoch, den 20. Mai 1914.

24. Jahrgang

Fel. 40.

Öffentliche Gemeinderatsitzung in Bretinig

am 15. Mai 1914.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Adolph Pehold.

Anwesend: 13 Gemeinderatsmitglieder und 2 Zuhörer.

Die Sitzung wurde durch die Genehmigung der Rgl. Amtsmannschaft zur Verwendung des Sparüberschusses in der vom Gemeinderat bestimmten Art und Weise zur Kenntnis gebracht.

Man teilt mit, daß der Landtag bald nur noch für das 4. Vierteljahr 1913 die Kosten der Verpflegung für untergeordnete Beamte übernehmen wird.

Die Einladung des Gesangsvereins zum Festabend wird zur Kenntnis genommen.

Referiert Herr Georg Gebler über die Lage der Selbstreinigung der Straßen durch die Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Selbstreinigung im Laufe dieses Sommers einzuführen.

Man tritt in die Beratung über die Anlegung eines Sprengwagens. Die Angelegenheit wird zur weiteren Klärung dem Bauamt übergeben.

Dem Gemeinderat gehen keine Bedenken über den Abbruch des Hauses Nr. 148 und die Zusammenlegung der beiden Grundstücke Nr. 9 und 10 bei. Die Beantwortung einzelner Fragen der Rgl. Amtshauptmannschaft wird dem Herrn Gemeindevorstand übertragen.

Da die Rgl. Amtshauptmannschaft bei der Abrechnung der Klassen zur Wahl zum Gemeinderat die Heranziehung der Kirchen- und Schulgebäude nicht zuläßt, so beschließt man, die Heranziehung dieser Gebäude in der Sitzung vorzunehmen.

Man tritt zur 2. Lesung der Steuerordnung in voriger Sitzung bestimmten Abänderungen an. Zu bemerken ist, daß ein Antrag Friedrichs, den § 2 dahin abzuändern, daß die Kirche bei der Grundsteuerabgabe ausgeschaltet werde, nicht abgelehnt wird. In Bezug auf § 4 Abs. 1 wird die Staatsgrundsteuer auf 12 % festgelegt und die Schwankung bei öffentlichen Kosten- und Maschinen- und Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 5—10 Mk. erhoben. Die Rgl. Amtshauptmannschaft wird für die Feuerwehrgeldern 3—5 Mk. erhoben. Bei den Tanzvergügen einschließlich etwaigen Zuschüssen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk. und für jede Stunde länger 1,50 Mk. Bei den Tanzvergügen und zwar bei den vorbereiteten oder unvorbereiteten Tanzveranstaltungen werden erhoben: bis 12 Uhr nachts 2 Mk. und für jede Stunde länger 2 Mk. Die Abstimmung über die geänderte Steuerordnung ergibt 10 Stimmen für und 3 Stimmen dagegen.

— GK. Für Lehrherren. Nachdem die Probezeit der Dörfer in die Lehre getretenen Handwerkslehrlinge allenthalben abgelaufen ist, wird von der Gewerbekammer erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrlinge von Richtungslehrlingen bei der Gewerbekammer unter Einreichung eines Exemplares des abgeschlossenen Lehrvertrages anzumelden sind. Bei Einreichung des Lehrvertrages an die Gewerbekammer hat der Lehrherr eine Gebühr von 3 Mk. für die Einschreibung jedes Lehrlings in die bei der Kammer bestehende Lehrlingsrolle einzuzahlen, die erforderlichenfalls im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden kann. Gleichzeitig mit der Anmeldung der Lehrlinge haben die betreffenden Lehrmeister, soweit dies nicht schon geschehen ist, erstmals der Kammer ihre Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nachzuweisen. Denjenigen Richtungslehrlingen, die ihre Lehrlinge also noch nicht bei der Gewerbekammer angemeldet haben, wird hierdurch geraten, das Verzeichnis umgehend nachzubohlen, da sie sonst wegen nicht erfolgter Anmeldung ihrer Lehrlinge Bestrafung gemäß § 103 n Abs. 2 der Gewerbeordnung zu gewärtigen haben.

— Kirchenräuber durchziehen seit einiger Zeit Sachsen, ohne daß bisher ihre Spur gefunden werden konnte. Zuerst wurde ein Kircheneinbruch aus Pulsnitz gemeldet, kurze Zeit später aus Hainsberg; jetzt sind die Diebe in Brand-Erbisdorf mit Erfolg in die Kirche eingedrungen, und neuerdings haben sie sich nach der Chemnitzer Gegend gewandt, wo sie in Mittelbach Beute machten. Die Diebe haben meist runde Fenster der Kirche aus und dringen durch sie ins Innere. Die Gefäße wuchten sie mit Drechseln auf. Auf diese Weise sind ihnen schon nicht unerhebliche Beträge in die Hände gefallen.

— (Gültigkeit eines Testaments, das gar nicht mehr vorhanden ist.) Ein Bauer hatte in einem Testament seinen Bruder, als den Nachfolger im Besitze eines Gutes, bevorzugt. Am Tage vor seinem Tode schrieb er nun im Beisein seiner Schwester ein anderes Testament mit Schieferzettel auf eine Schiefertafel, des Inhalts, daß er letztwillig verfüge, alles solle in zwei gleiche Teile geteilt werden. Ort, Datum und Unterschrift fehlte nicht. Dieses Testament löschte dann der zuerst bevorzugte Bruder aus Aerger und Neid aus. Er glaubte, daß nun das frühere Testament seine Gültigkeit haben werde. Es wurde daraufhin der Klägerin ein Eid auferlegt über die Form und den Inhalt des letzten Testaments, und nach Ablehnung des Eides entschieden, daß die letztwillige Verfügung auf der Schiefertafel zu Recht bestehe, obwohl es also gar nicht mehr war. Der interessante Fall dürfte für ähnliche Fälle der Vernichtung eines Testaments bemerkenswert sein.

— Hauswalde. Am Sonnabend nachmittag verunglückte ein junger Radfahrer aus Bischofswerda hier selbst dadurch, daß er mit seinem Rade an die Scheune beim Hartmannschen Gasthof fuhr und so heftig mit dem Kopfe an diese rannte, daß er einen Schädelbruch erlitt und außerdem noch verschiedene Verletzungen am Körper davontrug. Auf ärztliche Anordnung hin wurde der Bedauernswerte nach dem Bischofswerdaer Krankenhaus gebracht.

— Kamenz. Eine Fliegerlandung in Kamenz brachte der letzte Sonntag. Kurz vor 7 Uhr morgens wurde aus den Lüften das eigenartige Surren eines Flugzeuges hörbar; gar bald hatte man auch ein solches entdeckt. Es schwebte über Jesau und näherte sich dem hiesigen Exerzierplatz. Ueber demselben schraubte der Pilot das Flugzeug in Spiralen aus der Höhe bis auf etwa 20 Meter herab, um

dann in schönem Gleitfluge glatt zu landen. Trotz der noch frühen Stunde hatte sich rasch eine teils hilfsbereite, teils schaulustige Menschenmenge, fogar per Rad aus den umliegenden Ortschaften eingefunden. Der so unerwartet hier gelandete Flieger war Leutnant Günther aus Berlin. Er war angeblich bereits am frühen Morgen aufgestiegen und befand sich auf dem Fluge nach Wien. In der Gegend von Pirna sei er in einen derart dichten Nebel geraten, daß er die Orientierung verloren, und so nach Kamenz gekommen sei. In der Meinung, er befinde sich in Dauen, unternahm der Militärflieger hier selbst die Zwischenlandung. Rasch und sicher erhob sich nach etwa 10 Minuten das Flugzeug mit seinem Führer zum Weiterfluge. Bald nach 7 Uhr überflog es Elstra und nahm von dort die Richtung nach Dauen.

— Neustadt, 17. Mai. Ein großer Sacharinsmuggel wurde gestern nachmittag an der nahen böhmischen Grenze von österreichischen Finanzbeamten entdeckt. 2 Holländer, die von Reulitz aus über Steinigtwoldsdorf die Grenze passierten, hatten, ohne die Zollstraße zu benutzen, 80 Pfund Sacharin über die Grenze gebracht. Der Schmuggel war indes verraten worden, und die österreichischen Beamten setzten nun den Schmugglern im Automobil nach. In Hilgersdorf, hart an der sächsischen Grenze, konnten die Holländer eingeholt und verhaftet werden. Sie wurden an das Bezirksgericht Schönerau eingeliefert. Es wird vermutet, daß sich weitere Schmuggler holländischer Nationalität hier in der Nähe der Grenze aufhalten, sobald diese unter scharfer Beobachtung gestellt worden ist.

— Der Wehrbeitrag in Zittau beziffert sich auf 563 265 Mk. bei einem beitragspflichtigen Vermögen von 126 000 621 Mk. — 49 000 Einwohner hat die Stadt Zittau bald erreicht. Am 30. April d. J. wurden 39 915 Einwohner gegen 39 024 am gleichen Tage des Vorjahres gezählt. Das 40. Tausend dürfte in den nächsten Wochen voll werden.

— Kadeberg. Die Festnahme desjenigen Schwindlers, der seinerzeit in einem hiesigen Geschäft Einkäufe besorgte und sich bei dieser Gelegenheit Geld erschwindelte, um angeblich eine Nachnahme einzulösen, konnte jetzt in Wühlau erfolgen. Der Bursche hatte sich in unserer Stadt als Gutsbesitzer aus Großröhrsdorf ausgegeben. Er entpuppte sich bei seiner Festnahme als ein entlassener Zuchtsträfling Namens Israel aus Neugersdorf.

— Dresden. Die Maul- und Klauenseuche ist am 15. Mai im Königreich Sachsen in 15 Gemeinden und 19 Gehöften amtlich festgestellt worden.

— Wie sehr die Textilindustrie im Vogtlande darniederliegt, beweisen die Ausfuhrmengen von Spinnen und Stidereien aus dem Handelskammerbezirk Plauen i. V. nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Wert derselben betrug im Jahre 1912 rund 24 Millionen und ist 1913 auf rund 12 Millionen, also auf die Hälfte zurückgegangen.

— Zwönitz, 18. Mai. Am Sonntag vormittag lockte der 14 Jahre alte Knabe Döring von hier, der zu Dörfern die Schule verlassen hatte, das 9 jährige Mädchen Schläffel in den zwischen hier und Dorschemnitz gelegenen Wald, verband ihm dort die Augen und versuchte es zu vergewaltigen. Als sich das Mädchen wehrte, brachte ihm der Verbrecher mehrere Schnitte mit einem Messer am Halse bei und verletzte es schwer. Der Täter ist flüchtig. Infolge sofortiger ärztlicher Hilfe dürfte es möglich sein, das schwer verletzte Kind am Leben zu erhalten.

— Leipzig, 15. Mai. (Bestrafte Steuer-

hinterziehung.) Die verwitwete Privata Pauline Petermann von hier war wegen mehrjähriger Steuerhinterziehungen von der Steuerbehörde in eine Geldstrafe von 4000 Mark genommen worden. Gegen dieses Strafmandat beantragte Frau Petermann gerichtliche Entscheidung. Die 2. Strafkammer des Landgerichts erhöhte die Geldstrafe auf 16 000 Mk. In der Verhandlung hatte sich herausgestellt, daß Frau Petermann um 400 000 Mk. zu niedrig zur Wehrsteuer eingeschätzt war.

— Leipzig, 17. Mai. 4 Selbstmorde waren am Sonnabend in Leipzig zu verzeichnen. In Leipzig-Schleußig erschoss sich ein Ehepaar, während der Mann sofort tot war, konnte die Frau noch lebend in das Krankenhaus überführt werden. Das Motiv zu der Tat konnte noch nicht festgestellt werden. Ferner wurde ein Buchhalter unter schweren Vergiftungserscheinungen in das Krankenhaus eingeliefert, wo er alsbald verstarb. Die Erörterungen ergaben, daß der Mann eine größere Menge eines Schlafpulvers zu sich genommen hatte, um seinem Leben ein Ende zu machen. Unglückliche Liebe soll ihn dazu getrieben haben. Schließlich wurde die Leiche eines seit einigen Tagen vermissten 29 jährigen Schlossers gelandet. Auch hier wurde Selbstmord festgestellt.

— Leipzig. Der Führer des Magdaburgerbundes, David Ammann, der amerikanischer Staatsangehöriger ist, war vor einiger Zeit als lästiger Ausländer von der Polizei aus Sachsen ausgewiesen worden, da die von ihm vertretene Lehre als schädlich angesehen ist. Hiergegen hatte Ammann Rekurs bei der Kreisoberstaatsanwaltschaft eingelegt, der jedoch als unbegründet zurückgewiesen worden ist. Damit ist die Ausweisung bestätigt worden.

— Da ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los! In Böhmen wurden des Felles wegen Bisamratten aus Amerika eingeführt. Den Tieren gefiel die neue Heimat so gut, daß sie sich aus Dankbarkeit als außerfruchtbar erwiesen und, entgegen der Gepflogenheit in Amerika, eine große Anzahl von Jungen warfen. Jetzt ist die Bisamratte zur Landplage geworden. Das Ackerbauministerium setzte 2000 Kronen Belohnung für ein Vertilgungsmittel des Nagers aus, der den Dämmen und Flußufern so großen Schaden zufügt.

Kirchennachrichten von Bretinig. Donnerstag den 21. Mai: Simmel'sche Kirche. 1/2 9 Uhr: Festgottesdienst. Text: Eph. 1, 20—23.

Die nichtfettende Hautcreme
Kombella
In Tuben 50 u. 100 Pfg.
Kleine Tube 20 Pfg.
In allen Apotheken
Drogen- u. Parfümerien-Handlungen
Dazu Kombella-Seife, 50 Pfg., erhältlich bei Theodor Horn.

MANOLI Dandö
Jetzt auch mit u. ohne Mundstück.
33
TRUST-FREI